

Haftungsübernahmevereinbarung

Mannesmann kündigt zum Jahresende

Die Mannesmann Preßfitting GmbH, Langenfeld, hat die seit 12 Jahren bestehende Gewährleistungsvereinbarung mit dem ZVSHK zum Ende des Jahres 1999 gekündigt. Der Mapress-Systemanbieter sieht in der Position des Zentralverbandes – nämlich Kontra Hersteller-systembindung, pro Werkstoffsystem mit DVGW-geprüften jedoch hersteller-übergreifenden Komponenten – ein Hindernis für eine Vertragsfortführung.

Seit Monaten war man auf Seiten von ZVSHK bzw. Mapress-Hersteller Mannesmann immer wieder im Kontakt, um trotz unterschiedlicher Auffassungen in Sachen Haftungsübernahmevereinbarung doch noch einen Konsens herbeizuführen. Vergebens: Der Vertrag ist zum Jahresende gekündigt. Ab da gelten entsprechende Auslaufristen zum Schutz der Innungsbetriebe. Wichtigster Punkt: Für die von den Mitgliedsbetrieben bis zum Ablauf der Gewährleistungsvereinbarung (31. 12. 99) eingebauten Mapress-Materialien haftet



Künftig ohne ZV-Gewährleistungsvereinbarung: Das Mannesmann Preßfitting-System

Mannesmann, falls es sich um einen Materialfehler handeln sollte – auch dann, wenn der Schaden nach Vertragsbeendigung, also ab dem 1. 1. 2000 auftreten sollte.

Kein Schutz wie gewohnt

Wer sich also ab dem neuen Jahr für die Installation des Mapress-Systems entscheidet, für den gilt im Schadenfall nicht mehr die gewohnte, über Jahre bestehende Haftungsfreistellung, die im Herbst '87 zwischen ZVSHK und Mannesmann vereinbart wurde. Im Verlaufe der aktuellen Vertragsverhandlungen hatte der ZVSHK die Landesverbände gebeten, entsprechende Stellungnahmen zu diesem Themenkomplex abzugeben. Hier war eine einvernehmliche Meinung festzustellen, die sich für ein Werkstoffsystem aussprach, bei dem im Gegensatz zur Herstellersystembindung in einer Kombination von verschiedenen DVGW-geprüften Rohren, Verbindern oder Preßwerkzeugen installiert werden kann. Und genau hier liegt der Knackpunkt, der die Verhandlungen um die

Fortführung der Gewährleistungsvereinbarung scheitern ließ. Übrigens: Nach modifiziertem Sprachgebrauch nutzt man seit einigen Jahren das Wort Gewährleistungsvereinbarung in diesem Zusammenhang nicht mehr, sondern man spricht nur noch von Haftungsübernahmevereinbarung. Aus wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gründen muß bei den Kernaussagen in diesen Vereinbarungen eine Einheitlichkeit gewahrt sein, so daß dem ZVSHK in diesem strittigen Punkt kein Verhandlungsspielraum zur Verfügung steht.

Abgemagerte Alternative

Statt daß es mit dem ZVSHK zu einer Einigung kam, hat Mannesmann nun anstelle der bisherigen Gewährleistungsvereinbarung eine eigenständige Garantieerklärung veröffentlicht, um die Fachhandwerker in Zukunft nicht leer ausgehen zu lassen. Des weiteren hat Mannesmann

Mitte des Jahres eine Haftungsübernahmevereinbarung mit dem Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme (BHKS) abgeschlossen. Diese Neu-Aussagen bzw. Zusicherungen hat der ZVSHK geprüft und mit dem Leistungspaket der nun auslaufenden Gewährleistungsvereinbarung verglichen. Daraus ergeben sich nachfolgend aufgeführte Anmerkungen. Die rechtliche Bewertung der Garantieerklärung lautet wie folgt.

- Es fällt auf, daß für sonstige unmittelbare Folgeschäden nur Ersatz bis zu einer Höchstsumme von 1 Millionen DM je Schadensereignis geleistet wird, in der derzeit geltenden ZV-Muster-HÜV beträgt die Höchstsumme 2 Millionen DM.
 - Mannesmann sagt eindeutig, daß bei Verwendung von anderen (fremden) Rohren, Formstücken usw., oder nicht von Mannesmann freigegebenen Preßwerkzeugen die Garantieerklärung nicht gilt (andere Regelung für Mapress-Kupfer). Dies bedeutet, daß aufgrund dieser Garantieerklärung Mannesmann Ersatz an Installationsunternehmen nur dann leistet, wenn im Herstellersystem gearbeitet wird, also Mapress-Preßfittings mit Mapress-Systemrohren unter Verwendung der freigegebenen Preßwerkzeuge verarbeitet werden.
- Die rechtliche Bewertung der Haftungsübernahmevereinbarung mit dem BHKS lautet wie folgt:
- Auch hier ist der Ersatz der unmittelbaren Mangelfolgeschäden auf eine Höchstsumme von 1 Millionen DM pro Schadensereignis begrenzt.
 - Die Einstandspflicht von Mannesmann beschränkt sich grundsätzlich auf das Mannesmann-System, wobei die BHKS-Vereinbarung eine Öffnungs-

klausel enthält. Zitat: „Bei der Verwendung von anderen (fremden) Rohren, Formstücken, Dichtringen, Zubehörteilen oder nicht von Mannesmann zugelassenen Preßwerkzeugen (Preßgeräte und/oder Preßbacke) übernimmt Mannesmann keine Haftung, es sei denn, der BHKS-

Betrieb erbringt den Nachweis, daß ausschließlich Fehler der von Mannesmann gelieferten und mit dem Firmenzeichen von Mannesmann gekennzeichneten Produkte für den Schaden ursächlich waren.“ Mit dieser Regelung muß der BHKS-Betrieb den (eindeutigen) Nachweis er-

bringen, daß ausschließlich fehlerhafte Mannesmann-Produkte schadensursächlich waren. Die ZVSHK-Formulierung in derartigen Verträgen lautet, daß „bei Verwendung von anderen (fremden) Rohren... die Haftungsübernahmevereinbarung auf die Produkte des Gewährleistungs-

partners beschränkt“ wird. Der ZVSHK als Spitzenvertretung des SHK-Fachhandwerks würde sich dagegen außer Stande sehen, einer strengen Nachweispflicht für Produktfehler nachkommen zu können, wie sie in der BHKS-Vereinbarung eingefordert wird. □

Kurz belichtet

■ Jury tagte

Architekturpreis 2000

Traditionell wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Klempnertag auch der Architekturpreis verliehen. So auch beim kommenden Klempnertreffen, daß diesmal am 3./4. Februar

- Andreas Gottlieb Hempel (Präsident des Bundes Deutscher Architekten BDA)
- Prof. Ulrike Lauber (Architektin BDA)
- Ulrich Leib (Spengler- und Dachdeckermeister)
- Hadi Teherani (Architekt BDA).



Für den Architekturpreis 2000 wählte eine Jury aus den Bereichen Architektur, Fachhandwerk und Fachpresse meisterliche Leistungen in Klempnertechnik aus

2000 in Würzburg stattfindet. Dazu kann ein Programm mit Anmeldeunterlagen beim ZVSHK angefordert werden. Anmeldeschluß ist der 17. Januar 2000. Um den Sieger zu ermitteln, tagte am 16. November die Jury beim ZVSHK. Sie bestand aus:

- Manfred Haselbach (Chefredakteur der Zeitschrift Bau-metall)

Von den 82 Einsendungen entsprachen 64 den Teilnahmebedingungen. Natürlich wird an dieser Stelle noch nicht verraten, wer der Gewinner des mit 20 000 DM dotierten Architekturpreises 2000 sein wird. Neben dem Hauptpreis wird es für einige weitere technisch hochangesiedelte Bauwerke Auszeichnungen geben: Eine besondere Anerkennung (4000 DM), drei weitere Anerkennungen (je 2000 DM) und fünf Belobigungen werden die Planverfasser am 3. Februar in Würzburg in Empfang nehmen können.

■ DVGW

Informationen und Schulungen

Vom DVGW ist ein neues Regelwerk für Industriegaskunden erschienen, mit Basisinformationen für den sicheren und preisgünstigen Erdgaseinsatz in Unternehmen. Darüber hinaus gibt es weitere Informations- und Schulungsangebote, über neu erschienene Gasinformationen und Termine für Fortbildungsveranstaltungen. Die Kontaktadresse lautet:

Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas- und Wasser
Postfach 14 01 51
53056 Bonn.

■ Heizöllagerung

Neue Fachinformation

Die jetzt von der Überwachungsgemeinschaft ÜG herausgegebene Fachinformation Nr. 6 thematisiert alles Wissenswerte rund um die Heizöllagerung. Das beinhaltet u.a. Abfüllvorgang, Lagerung, Transport und Bereitstellung des Brennstoffes, und nicht zuletzt geht es auch um den Komplettservice für Ölheizungssysteme einschließlich des Kundendienstes für die Heizöllageranlage. Hier besteht ein Dienstleistungspotential, das der kompetente und qualifizierte Fachbetrieb in jedem Fall anbieten kann. Ziel der knapp 100seitigen Druckschrift ist es daher,

den aktuellen Stand der relevanten Anforderungen zu vermitteln oder aufzufrischen und darauf aufbauend Hinweise zu deren praktischer Handhabung durch das Fachpersonal eines Fachbetriebes zu geben. Die Fachinformation ist bei der Überwachungsgemeinschaft in St. Augustin, Fax (0 22 41) 9 29 95 10, zu bekommen. ÜG-Mitglieder zahlen 9,80 DM, Nicht-Mitglieder 19,60 DM.

■ Verkaufshilfe

Gas-Brennwertheizung

Der Initiativkreis Erdgas & Umwelt – eine Qualitätsgemeinschaft, zu dem der ZVSHK, namhafte Gerätehersteller und die Ruhrgas gehören, hat die überarbeitete Broschüre „Gas-Brennwertheizung“ herausgegeben. Sie wendet sich an Endnutzer und eignet sich sehr gut für die Kundenberatung. Die Broschüre gibt Planungstips und liefert allgemeinverständliche Informationen, nicht nur über die Gas-Brennwerttechnik, sondern auch über Fördermittel und die Kombination von Erdgas und Solar. Das Geräteangebot der im Initiativkreis vertretenen Hersteller, wird kurz vorgestellt. Dabei stehen neben Gas-Brennwertheizungen Solarsysteme im Vordergrund. Ein kostenloses Ansichtsexemplar des 24seitigen Heftes kann man beim Initiativkreis Erdgas & Umwelt, Telefon (02 01) 1 84 32 21, Telefax (02 01) 1 84 39 13 sowie im Internet unter www.IEU.de anfordern. Jedes weitere Exemplar kostet 0,60 DM.

■ Tankanlagen **Alte Grenzwertgeber**

Bei Tätigkeiten an Tankanlagen älterer Bauart (Baujahr 1980 und früher) sollte besonderes Augenmerk auf die einwandfreie Funktionstüchtigkeit des Grenzwertgebers gelegt werden. Noch immer sind in zahlreichen Altanlagen alte Bauarten eingebaut. Diese Grenzwertgeber haben im unteren Teil der Sonde eine Öleintritts- und eine Luftaustrittsbohrung, die im Laufe der Jahre verpilzen können. Mögliche Folge: Beim Befüllvorgang bildet sich um den Kaltleiter des Grenzwertgebers ein Luftpolster, das nicht abströmen kann und den Kaltleiter somit einkapselt. Dadurch ist die Funktionstüchtigkeit nicht mehr gegeben, und es kann zu Überfüllschäden kommen. Derartige Verpilzungen sind nur durch ei-

nen Ausbau feststellbar – eine Überprüfung des elektrischen Durchgangs reicht in diesem Fall nicht aus! Als erste Mindestmaßnahme sollte sofort eine vorsichtige Reinigung erfolgen. Dabei darf der in der Schutzhülse befindliche Kaltleiter nicht beschädigt werden. Die grundsätzliche Problemlösung ist der Austausch des alten Grenzwertgebers durch einen neuen, der im unteren Bereich der Schutzhülse geschlitzt ist.

■ VOB **Jetzt im Internet**

Unter www.vob-online.de sind sämtliche aktuelle Dokumente der Buchausgabe im Volltext enthalten. Verweise auf andere Dokumente sind alle mit der aktuellen Datenbank des DIN verknüpft. Ganz gleich, ob ein zi-

tiertes Dokument zurückgezogen oder durch ein europäisches Dokument ersetzt wurde: Die Datenbank hält den Anwender stets auf dem aktuellen Stand. Dort, wo ein VOB-Dokument auf ein anderes verweist, kann man direkt den Volltext aufrufen. Die Nutzung ist derzeit kostenfrei. Anwender, die auf die Inhalte zugreifen wollen, müssen sich nur registrieren lassen und erhalten dafür ein individuelles Paßwort.

■ Solar an Schulen **Wettbewerb verlängert**

B.A.U.M. unterstützt im Rahmen der Solarkampagne 2000 auch die Nutzung von Solarenergie an Schulen. Mit Fördermitteln der Allianz-Umweltstiftung werden mit der Kampagne Solarschulen 2000 rund 100

Schulen mit einer solarthermischen Anlage ausgerüstet. Die ursprünglich im Herbst endende Bewerbungsfrist für den bundesweiten Wettbewerb ist jetzt bis zum 31. Dezember 1999 verlängert worden. Noch bestehen also gute Chancen, eine von 100 Solaranlagen zu gewinnen. Ziel der Kampagne ist, daß die Schüler ihre „Energiewachheit und -begeisterung“ für die zukunftsweisende Solartechnologie weitertragen in die Elternhäuser und dadurch die Akzeptanz der Solarenergie stärken. Für die Betriebe bietet es sich an, Kontakte zu den Schulen für Pilotprojekte aufzubauen. Weitere Ausführliche Informationen über die Kampagne sind bei B.A.U.M. e. V. unter Telefon (0 40) 49 07 14-96/97, Telefax (0 40) 49 07 14-99 oder im Internet unter www.solarschulen.de erhältlich.